

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche
7. Sitzung des Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, den 20.07.2022
im großen Sitzungssaal, Neues Rathaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:29 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Thomas Hartmann

Franz Xaver Heigl

Anton Holler

Christian Kilger

Johannes Krenn

Paul Linsmaier

Alfred Ortman

Harald Schiller

Ewald Tremel

- 1. STELLVERTRETER -

Wolf-Günther Bergs

Vertreter von Herrn StR Heilmann-Tröster

Markus Mühlbauer

Vertreter von Herrn StR Gollwitzer

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Katrin Schwarz

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Hartmut Krause

Iris Zisler

ABWESEND:

- MITGLIEDER -

Karl-Heinz Gollwitzer entschuldigt

Christian Heilmann-Tröster entschuldigt

Karl Stern entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 29.06.2022 (6. Sitzung)
3. Urnenwände Friedhofsmauern;
hier: Antrag des Vorsitzenden der CSU Fraktion, Herrn SR Paul Linsmaier vom
27.03.2022
Sachgebiet 42
4. Neubau des Schulzentrums Deggendorf: Befristete Errichtung einer Containeranlage für
zwölf Klassenzimmer in der Konrad-Adenauer-Straße 6, auf dem Grundstück Fl.Nr. 952
der Gemarkung Deggendorf
Sachgebiet 40
5. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Büroanbau, Garage und landwirtschaftlichem
Nebengebäude in Pumpenberg 4, auf dem Grundstück Fl.Nr. 594 der Gemarkung
Seebach;
hier: Antrag auf Vorbescheid
Sachgebiet 40
6. Instandsetzung und Umbau des historischen Wohnstallhauses, sowie Änderung der
Nutzung (in zwei Varianten) in Hintertausch 2, auf dem Grundstück Fl.Nr. 344 der
Gemarkung Seebach;
hier: Antrag auf Vorbescheid
Sachgebiet 40
7. Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben

Es liegen keine öffentlichen Bekanntgaben auf.

TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 29.06.2022 (6. Sitzung)

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
 Urnenwände Friedhofsmauern;
 hier: Antrag des Vorsitzenden der CSU Fraktion, Herrn SR Paul Linsmaier vom
 27.03.2022

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Bergs verweist auf die in der Beschlussvorlage vorgestellten Urnenwände mit Platz für 10 Urnen. Er fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, die Urnenwände für gleich mehrere Urnenbehälter, beispielsweise 100 Stück, zu errichten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser verweist darauf, dass Urnengräber immer wieder nach Auslauf der Ruhefrist frei werden. Diese Urnen werden dann in der Gruft für den Endprozess gelagert. Zudem bemerkt er, dass geeignete Orte auf dem Friedhofsgelände genutzt werden sollten; Leerstände auf dem Friedhof mit Sargbestattungen sollten Berücksichtigung finden. Der Vorsitzende spricht sich für eine dezentrale Verteilung der Zehner-Urnenwände aus.

Laut Herrn StR Bergs ist diese Ausführung durchaus verständlich; dennoch verweist er darauf, dass viele Nachkommen die Gräber nach der Ruhefrist durchaus verlängern. Dies wird in der Beschlussvorlage auch so aufgeführt. Dadurch kann der vorhandene Platz knapp werden.

Herr StR Linsmaier bittet die Drohnen-Aufnahme nochmals aufzuzeigen (Anmerkung: begrünter Friedhof). Durch die aufgelassenen Gräber an der Mauer wird die Friedhofsmauer deutlich sichtbar. Die Mauer befindet sich an manchen Stellen in keinem optimalen Zustand. Der ursprüngliche Gedanke des Antrags war, diese Stellen zu nutzen, um Urnenwände an den aufgelassenen Gräbern an den Friedhofsmauern zu errichten. Abschließend möchte sich Herr StR Linsmaier für den positiven Beschlussvorschlag bedanken und hofft eine Umsetzung des Antrages.

Folgend werden durch die Mitglieder des Gremiums Herrn StR Tremel, Herrn StR Krenn und Herrn StR Ortmann verschiedene Vorschläge und Anregungen erbracht. Herr Oberbürgermeister Dr. Moser nimmt diese gerne an; es wird eine Überprüfung durch die Friedhofsverwaltung vorgenommen.

Herr StR Tremel kann, unabhängig vom Antrag, über seinen Heimatstadtteil berichten. Hier werden Urnengräber, auch durch die hohe Geistlichkeit der Pfarrei, bevorzugt. Manche Kommunen gehen bereits zu diesen Varianten über, da Urnengrabfelder kostengünstig angeboten werden können. Er bittet darum, neben Urnenwänden auch Urnengräber zu berücksichtigen und auf diesen Bedarf einzugehen.

Der Vorsitzende gibt an, dass die bisherige Praxis war, aufgelassene Sarggrabstätten in vier bis sechs Urnenplätze zu unterteilen und die entsprechenden Namen auf den Grabsteinen zu vermerken.

Herr StR Krenn berichtet, dass in seiner Heimatpfarrei rasenbündige Deckplatten der Urnengräber in den Rasen eingelassen sind; dies würde eine einfache Pflege der Grabstellen für den Bauhof gewährleisten.

Herr StR Ortmann spricht die generationsübergreifenden, zum Teil historischen Familiengräber an, die vielfach unmittelbar an der Friedhofsmauer liegen. Er bittet darum, dass bei der Standortauswahl für die modernen kleinteiligen Urnenwände auf das Erscheinungsbild und die Bedeutung dieser besonderen Grabanlagen Rücksicht genommen wird.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 07.07.2022 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 12**

Die Verwaltung erstellt bedarfsgerechte Planungen für Urnenwände. Die entsprechenden Kosten werden in die Haushaltsberatungen 2023 eingebracht.

TOP 4 Gegenstand:
Neubau des Schulzentrums Deggendorf: Befristete Errichtung einer
Containeranlage für zwölf Klassenzimmer in der Konrad-Adenauer-Straße 6, auf
dem Grundstück Fl.Nr. 952 der Gemarkung Deggendorf

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Bezogen auf die derzeitigen hohen Temperaturen erkundigt sich Herr StR Treml, ob die Container mit Belüftungen und Klimaanlage ausgestattet sind, oder ob die Schülerinnen und Schüler bei solchen Wetterbedingungen hitzefrei erhalten.

Herr Krause kann berichten, dass für Gebäude generell ein Wärmeschutznachweis erstellt werden muss; dieser ist aber kein Gegenstand der Prüfung im Baugenehmigungsverfahren - auch nicht bei Sonderbauten. Er ist überzeugt, dass sich das Landratsamt professionell mit dieser Thematik auseinandersetzen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser kann ergänzen, dass bei den Containern die derzeit in Mietrausching verwendet werden, Klimaanlage vorhanden sind.

Laut Herrn StR Heigl sind die Container in Seebach ebenfalls vollklimatisiert.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 08.07.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 12

Die Baugenehmigung wird, wie vorgeschlagen, unter den genannten Auflagen und Bedingungen befristet für drei Jahre erteilt.

TOP 5 Gegenstand:
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Büroanbau, Garage und
landwirtschaftlichem Nebengebäude in Pumpenberg 4, auf dem Grundstück
Fl.Nr. 594 der Gemarkung Seebach;
hier: Antrag auf Vorbescheid

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Heigl bescheinigt einen jahrzehntelangen politischen Willen diese Ortschaft zu erhalten. Persönlich wäre ihm ein vorliegender Bauantrag lieber, als nur ein Antrag auf Vorbescheid. Die idyllische Ortschaft soll erhalten bleiben und der alte Bruch beseitigt werden.

Herr StR Bergs kann das Vorhaben grundsätzlich befürworten. Er verweist darauf, dass das Grundstück über eine Kleinkläranlage verfügt. Laut Herrn StR Bergs sollte überprüft werden, ob die bestehende Kleinkläranlage für die Nutzung durch mehrere Personen ausgelegt ist. Das Vorhaben liegt zudem im Außenbereich; die untere Naturschutzbehörde hat den Landschaftspflegerischen Begleitplan vom 19.04.2022 geprüft und ihm zugestimmt. Herr StR Bergs möchte erfragen, ob es hier noch sonstige ökologische Bedenken gibt.

Herr Krause verweist darauf, dass es sich um ein Vorbescheidverfahren handelt; der Nachweis bezüglich der Kleinkläranlage ist erst im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen. Des Weiteren betont Herr Krause, dass der Bauwerber die gesamte naturschutzfachliche Betrachtung im Rahmen des Vorbescheides durchgeführt hat. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn StR Heigl gibt er zu bedenken, dass auch durch eine Baugenehmigung keine Bauverpflichtung entsteht; die Baugenehmigung gilt für vier Jahre und kann vom Bauwerber verlängert werden. Die bauliche Umsetzung kann nicht öffentlich-rechtlich erzwungen werden. Laut der unverbindlichen Einschätzung durch Herrn Krause liegt ein ernsthaftes Interesse des Bauwerbers vor.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 08.07.2022 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 12**

Die Baugenehmigung wird, wie vorgeschlagen, unter den genannten Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 6 Gegenstand:
 Instandsetzung und Umbau des historischen Wohnstallhauses, sowie Änderung
 der Nutzung (in zwei Varianten) in Hintertausch 2, auf dem Grundstück Fl.Nr. 344
 der Gemarkung Seebach;
 hier: Antrag auf Vorbescheid

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 08.07.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 12

Die Baugenehmigung wird, wie vorgeschlagen, unter den genannten Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 7 Gegenstand:
 Anfragen

Es werden keine öffentlichen Anfragen gestellt.

Abgeschlossen mit TOP 7 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 25.08.2022

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Katrin Schwarz
Schriftführer/-in